



Brüssel, den 12. Oktober 2022
(OR. en)

13533/22

SOC 564
EMPL 387
SAN 557

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Ernennung von Herrn Tobias SONNWEBER zum stellvertretenden Mitglied (Österreich) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Stephanie PROPST

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Stephanie PROPST als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband BusinessEurope für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Tobias SONNWEBER
Industriellenvereinigung – Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit
Schwarzenbergplatz 4
1010 Wien
Tel: +43 1/711 35-2651
E-Mail: tobias.sonnweber@iv.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU- OSHA) als A- Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des

Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 6. Juni 2019^{3,4} und 8. Juli 2019⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Stephanie PROPST ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

² ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

³ ABl. C 195 vom 11.6.2019, S. 4.

⁴ ABl. L 156 vom 13.6.2019, S. 3.

⁵ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 4.

Artikel 1

Herr Tobias SONNWEBER wird als Nachfolger von Frau Stephanie PROPST für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin
